

Gildeordnung der Bürgerschützengilde von 1627 e.V. Bad Oldesloe



Präambel

Die Gildeordnung regelt die gemäß § 2 der Satzung vorgegebenen Aufgaben. Sie ist darüber hinaus verbindlicher Anhalt für die überlieferten Traditionen, zu deren Pflege und Fortführung sich die Bürgerschützengilde verpflichtet. Die Gildeordnung erlangt ihre Legitimation aus § 4 der Satzung. Sie wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und vom Vorstand verkündet.

§ 1 Innenverhältnis der Mitglieder

Die Mitglieder bezeichnen sich als Gildeschwestern und Gildebrüder. Zu Gleichberechtigung, gegenseitigem Respekt und Achtung sind sie schon durch § 3 VI. der Satzung verpflichtet.

§ 2 Kleiderordnung

Die einheitliche Schützentracht ist Ausdruck des Zugehörigkeitsgefühles und des geeinten Zusammenstehens nach außen

- I. Die Gildeschwestern tragen ein Trachtenkostüm, bestehend aus:
 1. einer roten Jacke
 2. weißen Strümpfen
 3. einem schwarzen Rock (wadenlang)
 4. einer reinweißen Bluse im Landhausstil
 5. schwarzen Schuhen
 6. einer schwarzen Umhängetasche
- II. Die Gildebrüder (mit Ausnahme der Älterleute) tragen:
 1. einen grünen Tuchrock mit Gildeemblem auf dem linken Ärmel
 2. grüne, geflochtene Schulterstücke
 3. einen grünen Filzhut mit weißen Federn und Rosette an der linken Seite
 4. ein reinweißes Hemd
 5. weiße Handschuhe
 6. eine grüne Krawatte mit Gildeemblem
 7. eine schwarze Hose
 8. schwarze Strümpfe
 9. schwarze Schuhe

Zu Festlichkeiten – Königessen und Königsball wird eine weiße Fliege getragen.

Die Schützenschnur wird links getragen.

Die Offiziere tragen als Rangabzeichen folgende Schulterstücke:

1. Fähnrich schmale Schulterstücke, silberfarbig gerippt
2. Leutnant breite Schulterstücke, silberfarbig gerippt
3. Oberleutnant breite Schulterstücke, silberfarbig gerippt mit einem Stern
4. Hauptmann..... breite Schulterstücke, silberfarbig gerippt mit zwei goldenen Sternen
5. Major breite Schulterstücke, silberfarbiges Majorsgeflecht
6. Oberstleutnant breite Schulterstücke, silberfarbiges Majorsgeflecht mit einem goldenen Stern
7. Oberst breite Schulterstücke, silberfarbiges Majorsgeflecht mit zwei goldenen Sternen

III. Die Älterleute tragen :

1. ein schwarzes Jackett mit dem Älterleute-Emblem mit Rosette an der linken Seite
2. eine grau-schwarz gestreifte Hose (sog. Stresemannhose)
3. einen schwarzen Zylinder
4. ein reinweißes Hemd
5. eine silbergraue Krawatte
6. weiße Handschuhe
7. schwarze Strümpfe
8. schwarze Schuhe

IV. Die Jungschützinnen / -schützen tragen:

1. eine reinweiße Bluse / Hemd
2. einen schwarzen Rock / Hose
3. eine grüne Krawatte mit Gildeemblem
4. schwarze Schuhe
5. graues Sweatshirt mit Gildeemblem

Alle Gildemitglieder sollten an der Schützentracht bzw. Zivilkleidung zu allen Gildeveranstaltungen das Gildeabzeichen tragen.

§ 3 Veranstaltungen

Die traditionellen Veranstaltungen sind:

1. Grünkohlessen
2. Anschießen
3. Wandertag
4. Gildefest (mit Königsschießen, Königssessen und Königsproklamation)
5. Schützen- und Volksfest (mit Preisschießen, Schützenumzug und Katerfrühstück)
6. Königsball
7. Abschießen
8. Adventskaffee

Jede Veranstaltung sollte einmal im Jahr stattfinden, wobei die Älterleute die Termine für das Gildefest und den Königsball – im Einvernehmen mit dem Vorstand – festlegen. Der Vorstand bestimmt alle anderen Termine allein. Außerdem werden einige Vergleichsschießen turnusmäßig durchgeführt.

§ 4 Königsschießen

I. Mit dem Königsschießen werden die Majestäten der Gilde durch einen Traditions-Wettbewerb ermittelt. Geschossen wird mit einem Kleinkalibergewehr auf 50 m Distanz stehend aufgelegt auf eine Teilerscheibe (Königsscheibe). Nachsätze sind möglich. Auf jede Scheibe dürfen nur 2 Schuss abgegeben werden.

II. Die Königsscheibe und die Munition (2 Schuss) werden von der Gilde gestellt. Die Scheiben tragen fortlaufende Nummern, die in der Schießkladde festgehalten werden.

III. Die Jungschützinnen und –schützen schießen mit einem Luftgewehr auf 10 m Distanz stehend aufgelegt auf eine Teilerscheibe (Jungschützenkönigsscheibe).

Die Auswertung aller Scheiben obliegt den Älterleuten; abgegebene Scheiben werden nicht wieder ausgehändigt.

§ 5 Königswürde

Jedes Jahr werden folgende Würdenträger durch Die Älterleute ermittelt:

1. König
2. Königin
3. Vizekönig
4. Vizekönigin
5. Jungschützenkönig/in
6. 1.-12. Löffelträger/innen
7. 1. und 2. Jungschützen-Hofdame/Ritter

Die Königs- bzw. Vizekönigswürde kann von demselben Mitglied innerhalb von 3 Jahren nur einmal errungen werden. Bei der Königinnen-, der Vizeköniginnen- und der Jungschützenkönigswürde beträgt diese Zeit ebenfalls drei Jahre.

§ 6 Insignien und Pflichten

- I. Die Majestäten erhalten folgende Insignien:
 1. **König:** Schild, Zepter, große Kette, Ausgehkette und auf Dauer Königsorden und versilberten Schöpflöffel
 2. **Königin:** Königinnenkette und auf Dauer Königinnenorden und versilberten Schöpflöffel
 3. **Vizekönig:** Schild, Zepter, Kette, Ausgehkette und auf Dauer Vizekönigsorden und versilberten Soßenlöffel
 4. **Vizekönigin:** Vizeköniginnenkette und auf Dauer Vizeköniginnenorden und versilberten Soßenlöffel
 5. **Jungschützenkönig/in:** Jungschützenkönigsorden, Armbanduhr
- II. Die auf die Majestäten nächstplatzierten 12 Schützinnen/Schützen erhalten je einen versilberten Menülöffel. Die 1. und 2. Jungschützen-Hofdamen bzw. –Ritter erhalten einen Ritterorden.
- III: Zur Vervollständigung ihres Schildes haben der König und der Vizekönig eine, mit ihrem Namen und Jahr der Würde gravierte, zur Kette passende Plakette zu stiften. Gleiches gilt auch für die Ketten der Königin und Vizekönigin. Die Eintragung auf den Ehrentafeln erfolgt durch die Älterleute.
- IV. Zu den Pflichten der Majestäten gehört es, bei öffentlichen Veranstaltungen der Gilde präsent zu sein und an den Ausmärschen bei anderen Schützenvereinen teilzunehmen.

§ 7 Älterleute

- I. Die Älterleute sind Träger traditioneller Aufgaben. Ihre Zahl ist auf 12 festgelegt. Sie werden auf Vorschlag der Älterleute nach Absprache mit dem Vorstand von der Mitgliederversammlung gewählt (§ 14, XI., 7 der Satzung). Sie wählen aus ihren Reihen einen Obmann und seinen Vertreter. Der Obmann gehört dem Vorstand, sein Stellvertreter dem erweiterten Vorstand der Gilde an. Beide werden von der Mitgliederversammlung bestätigt.
- II. Besondere Aufgabe der Älterleute ist es, das alljährlich stattfindende Gildefest mit dem Königsschießen, dem Königessen, der Königsproklamation und den Königsball auszurichten. Bei Umzügen und festlichen Anlässen geben sie den Majestäten und Ehrengästen das Geleit.
- III. Die Älterleute sind verpflichtet, sich gem. § 2 der Gildeordnung einzukleiden. Sie sind nicht auf Lebenszeit gewählt. Sie können ihren Rücktritt erklären oder durch die Mitgliederversammlung abgewählt werden. Diese kann auch Ehrenälterleute ernennen. Dies geschieht nur auf Vorschlag der Älterleute nach Abstimmung mit dem Vorstand der Gilde.

§ 8 Offiziere

- I. Die Offizierslaufbahn in der Gilde beginnt mit der Wahl zum Fähnrich oder Leutnant durch die Mitgliederversammlung (§ 14,XI,7 der Satzung). Der Fähnrich ist Offiziersanwärter und hat im Offizierskorps noch keine Stimme. Alle weiteren Beförderungen nimmt der Kommandeur/ die Kommandeurin vor, der/die auch den höchsten Rang, den eines Oberst, bekleidet. Zu seiner Unterstützung kann der Kommandeur/die Kommandeurin einen Adjutanten aus dem Kreis der aktiven Offiziere benennen. Dieser trägt als Zeichen des Ehrenamtes die Adjutantenschnur.
- II. Die Offiziere übernehmen besondere Aufgaben in der Gilde. Ihre Anzahl ist auf 20 Aktive im Korps festgelegt. Sie sollen an allen Veranstaltungen der Gilde teilnehmen und durch Übernahme von Verantwortung und Funktionen innerhalb der Gilde die Vereinsarbeit und den Vorstand aktiv unterstützen. Sie sollen sich auch besonders für die Wahrung und Aktivierung des Schießsportes einsetzen.
- III. Offiziere und Fähnrliche sind verpflichtet, sich gem. § 2 der Gildeordnung einzukleiden.
- IV. Offiziere und Fähnrliche sind nicht auf Lebenszeit gewählt. Sie können ihren Rücktritt erklären oder durch die Mitgliederversammlung abgewählt werden. Sie können, wenn sie sich nicht mehr aktiv betätigen, vom Kommandeur/in wegen ihrer früheren Verdienste zu Ehrenoffizieren ernannt werden.

Bad Oldesloe, den 11. März 2002

gez.

K.-O. Bergmann

Karl-Otto Bergmann
Kommandeur



Erstellt nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.03.2002
Änderung: §5 Erringung der Königswürde lt. Mitgliederbeschluss vom 17.03.2008; hier:
Herabsetzung der Sperrzeit von fünf auf drei Jahre.

© Klaus-Andreas Blotnicki, Bürgerschützengilde von 1627 e.V.